

Gleichstellungsplan des Studierendenwerks Thüringen 2023 - 2029

Stichtag: 30.06.2023

1. Das Studierendenwerk Thüringen

Das Studierendenwerk Thüringen ist für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Förderung von derzeit ca. 47.000 Studierenden der Thüringer Universitäten und Hochschulen zuständig. Das Studierendenwerk stellt den Studierenden der

- Universität Erfurt
- Fachhochschule Erfurt
- Dualen Hochschule Gera-Eisenach
- Technischen Universität Ilmenau
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- Hochschule Nordhausen
- Hochschule Schmalkalden
- Bauhaus-Universität Weimar
- Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

seine umfassenden Serviceleistungen zur Verfügung und trägt damit zu einem attraktiven Hochschul Umfeld bei und sorgt für eine chancengerechte Teilhabe am Studium.

Mit einem Personalaufwand von mehr als 25 Mio. € per 31.12.2022 und über 630 Beschäftigten bietet das Studierendenwerk Thüringen in 29 Mensen und Cafeterien eine preisgünstige und vielfältige Essens- und Getränkeverpflegung an, die sich stets an den Bedürfnissen und Wünschen der Gäste ausrichtet. In mehr als 70 Wohnanlagen mit ca. 8.000 Wohnheimplätzen wird das studentische Wohnen zu sozialverträglichen Mieten sichergestellt. Damit sich studierende Eltern beruhigt auf ihr Studium konzentrieren können, betreut das Studierendenwerk Thüringen in acht Kindertagesstätten Kinder bis zum Schuleintritt, darüber hinaus bietet es eine flexible, stundenweise Betreuung an, um den Eltern beispielsweise eine Teilnahme an Vorlesungen zu ermöglichen. Auch bei Problemen rund um das Studium finden die Studierenden Unterstützung: In den Allgemeinen Sozialberatungsstellen sowie in den Psychosozialen Beratungsstellen helfen die Mitarbeitenden den Studierenden in allen Lebenslagen und besonderen Studiensituationen.

Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Thüringen mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) betraut, berät in finanziellen Fragen zur Studienfinanzierung, vergibt kurz- und langfristige Darlehen und bearbeitet zusätzlich die BAföG-Anträge für die Studierenden der Internationalen Hochschule (IU), der Health and Medical University (HMU) als auch der Hochschule für Gesundheit (SRH).

2. Gleichstellungsarbeit im Studierendenwerk Thüringen

Die gesetzliche Grundlage der Gleichstellungsarbeit bilden das Grundgesetz (Artikel 3), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichstG). Der vorliegende Gleichstellungsplan wurde gemäß des § 4 ThürGleichstG erstellt und ist auf einen Zeitraum von sechs Jahren angelegt. Nach drei Jahren ist dieser der aktuellen Entwicklung anzupassen. Neben einer beschreibenden Ist-Analyse der Bedienstetenstruktur per 30.06.2023 enthält der Gleichstellungsplan Zielvorgaben und entsprechende Maßnahmen, um geschlechterneutrale Prozesse und Strukturen zu schaffen.

Innerhalb des Studierendenwerks Thüringen agieren folgende Stellen als Ansprechpersonen in Gleichstellungsfragen:

- Geschäftsführer
- Abteilungsleitende
- Personalrat
- Personalabteilung
- Gleichstellungsbeauftragte

3. Statistische Auswertung der Bedienstetenstruktur per 30.06.2023

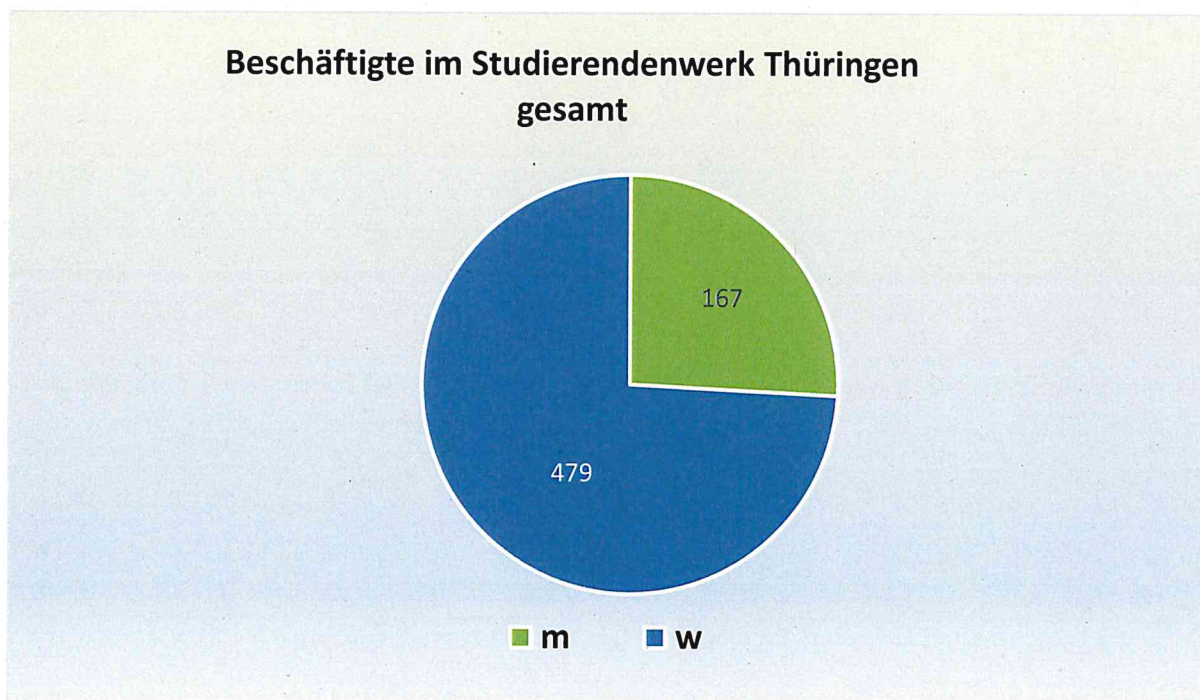
3.1 Beschäftigtenzahlen

Insgesamt hat das Studierendenwerk Thüringen zum Stichtag 646 Mitarbeitende (ohne Geschäftsführer, Auszubildende und studentische Aushilfen) beschäftigt. Davon 479 weibliche, 167 männliche und keine ausdrücklich diverse Mitarbeitende. Das entspricht einem Anteil von 74,15 % Frauen und 25,85 % Männern.

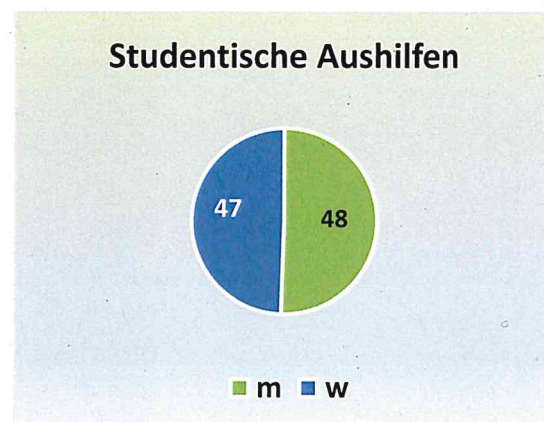
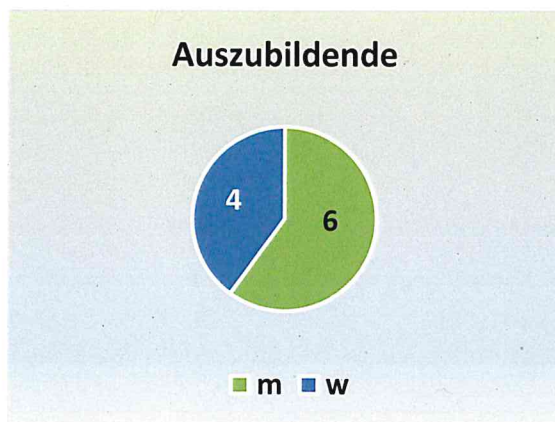
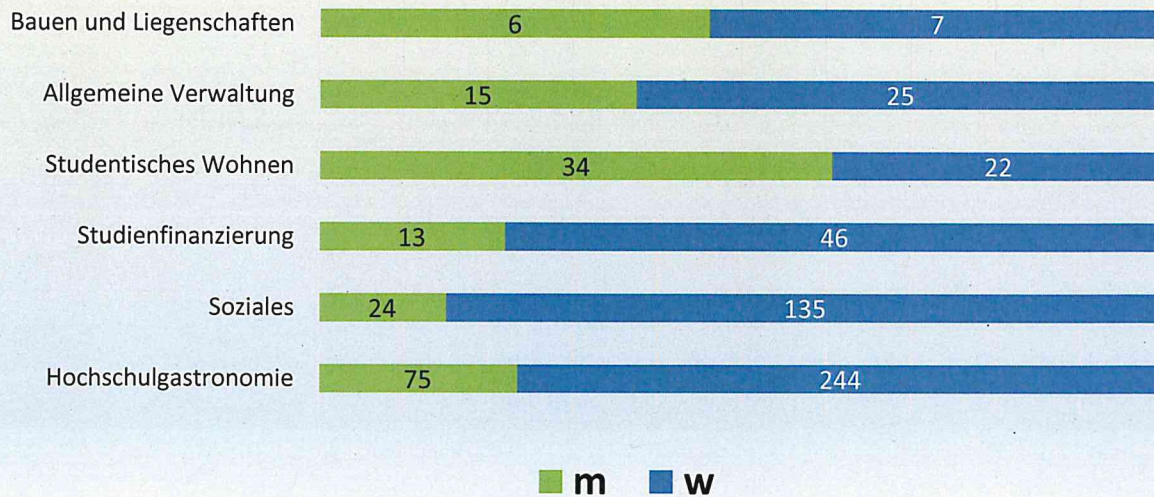
Die Geschäftsführung des Studierendenwerks Thüringen obliegt einem Mann. Die zweite Führungsebene, die Abteilungs- und Stabstellenleitungen, sind auf beide Geschlechter fast gleichverteilt besetzt. Fünf weibliche und sechs männlichen Beschäftigte sind mit einer derartigen Führungsposition betraut. Weitere Führungspositionen finden sich in der dritten Leitungsebene in den Mensen und Cafeterien sowie in den Kindertagesstätten. Eine Gleichverteilung liegt hier in den Abteilungen nicht vor, abteilungsübergreifend ergibt sich jedoch wieder ein relativ ausgeglichenes Bild. In der Küchen- und Cafeterialeitung sind drei weibliche und 13 männliche Mitarbeitende tätig, in der Leitung der Kindertagesstätten sind neben einem männlichen Leiter sieben weibliche Leiterinnen beschäftigt.

Zum Stichtag hat das Studierendenwerk Thüringen in zwei Berufen ausgebildet. Insgesamt 10 Auszubildende absolvierten ihre Berufsausbildung als Koch*Köchin oder als Kauffrau*Kaufmann für Büromanagement. Ab dem Ausbildungsjahr 2024/2024 kann im Studierendenwerk Thüringen auch eine Ausbildung als Fachinformatiker*in mit dem Schwerpunkt Systemintegration begonnen werden.

Das Studierendenwerk Thüringen fördert außerdem die studentische Beschäftigung. In den Abteilungen Mensen und Cafeterien, Soziales und Studienfinanzierung unterstützen insgesamt 95 Studierende die Mitarbeitenden und leisten damit ebenfalls einen unverzichtbaren Beitrag zur chancengerechten Teilhabe am Studium.



Beschäftigte nach Abteilungen

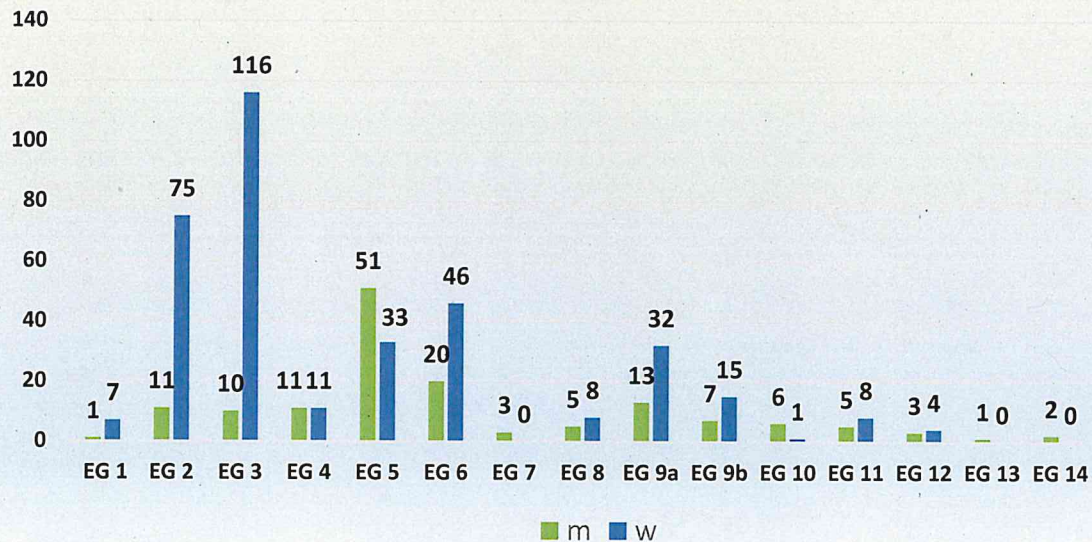


3.2 Vergütungsstruktur

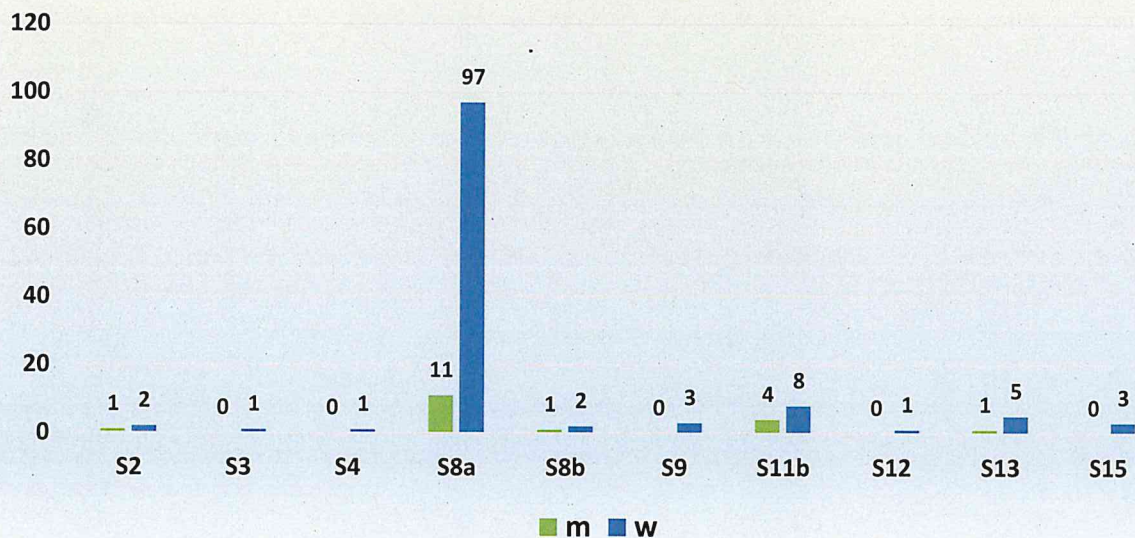
Das Studierendenwerk Thüringen wendet als Anstalt des öffentlichen Rechts den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) an. Der TV-L sowie die dazugehörige Entgeltordnung geben einen festen Rahmen für die Vergütung anhand der auszuübenden Tätigkeiten vor. Dieser feste Rahmen sorgt dafür, dass die Eingruppierung frei von jeglicher Diskriminierung und damit stets unabhängig von Geschlecht, ethischer Herkunft, Religion, einer Behinderung oder wegen des Alters erfolgt.

Bei einer detaillierten Betrachtung der Eingruppierung zeigt sich, dass der Frauenanteil in den höchsten Entgeltgruppen, EG 13 bis EG 15, bei 0 % liegt und Frauen damit unterrepräsentiert sind. In den Entgeltgruppen 9 bis 12 hingegen sind Frauen mit 63,83 % zwar mehrheitlich allerdings zu einem unterdurchschnittlichen Anteil im Vergleich zu allen Beschäftigten vertreten. Insbesondere in den Entgeltgruppen 11 und 12 ist der Frauenanteil höher. Im Sozial- und Erziehungsdienst sind bedingt durch den insgesamt überdurchschnittlich hohen Frauenanteil auch die höheren Entgeltgruppen S 13 bis S 15 entsprechend zu 88,89 % mit Frauen besetzt.

Beschäftigte nach Entgeltgruppen



Beschäftigte nach Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst

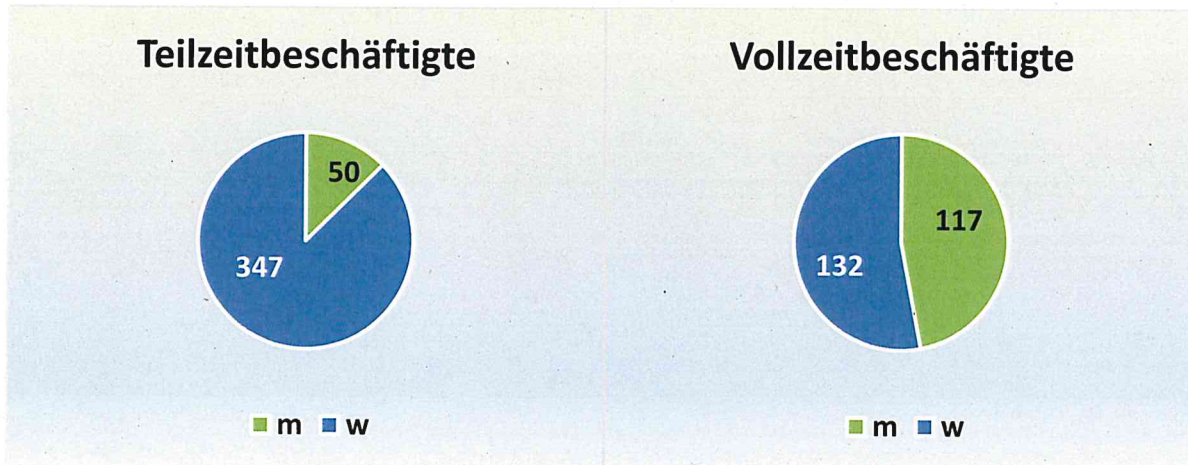


3.3 Voll- und Teilzeitbeschäftigten

Von den zum Stichtag bestehenden 249 Vollzeitstellen waren mit 53,01 % etwas mehr als die Hälfte mit Frauen besetzt. 132 Frauen und 117 Männer waren in Vollzeit zu 40 Wochenstunden im Studierendenwerk Thüringen beschäftigt. Ein sehr deutliches Bild ergibt sich hingegen bei den Teilzeitarbeitsplätzen. Von 397 Teilzeitarbeitsplätzen waren 347, also 87,41 %, überdurchschnittlich mit weiblichen Beschäftigten besetzt.

Der insgesamt hohe Anteil an Teilzeitarbeitsplätzen ist insbesondere in den Mensen und Cafeterien als auch in den Kindertagesstätten arbeitsorganisatorisch erforderlich. Im Bereich der Hochschulgastronomie liegt dies vordergründig an den Öffnungszeiten sowie den einzelnen Arbeitsvorgängen, wie Vorbereitung, Zubereitung, Spülen und der Ausgabe von Essen, welche sich in den einzelnen Einrichtungen an den Öffnungszeiten orientieren. Da das überwiegende Kerngeschäft in der Mittagszeit liegt, ist die Absicherung dieser elementar. In den Kindertagesstätten orientieren sich die Arbeitszeiten nicht nur an den Öffnungszeiten, sondern insbesondere auch an der Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie der daraus resultierenden Einhaltung des Betreuungsschlüssels. Insofern ergeben sich monatsweise für die

Kindertagesstätten mitunter prozentual andere Anteile an Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Zum Stichtag sah die Verteilung im Studierendenwerk Thüringen wie folgt aus:



3.4 Elternzeit

Zum Stichtag befanden sich 13 Frauen und ein Mann in Elternzeit.

3.5 Stellenbesetzungen

Im Berichtszeitraum vom 01.07.2020 – 30.06.2023 konnten die Daten für insgesamt 113 externe Stellenbesetzungsverfahren nachvollzogen werden. Auf diese 113 Stellenbesetzungsverfahren kamen insgesamt 2.063 Bewerbende, darunter 1.229 Frauen und 834 Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 59,57 %.

Insbesondere im Bereich der Hochschulgastronomie als auch beim pädagogischen Personal wurden in einzelnen Stellenbesetzungsverfahren mehrere Bewerbende ausgewählt und eingestellt. Einzelne Verfahren blieben erfolglos, so dass diese erneut ausgeschrieben werden mussten. In Summe kam es im Berichtszeitraum auf 116 Einstellungen, unter denen 77 Frauen waren.

Auch Auszubildende wurden im Berichtszeitraum gesucht. Für die Berufsausbildungen als Koch*Köchin und als Kauffrau*mann für Büromanagement gingen in Summe 115 Bewerbungen ein. Darunter 64 von Frauen und 51 von Männern. Die Ausbildung begonnen haben im Ergebnis der Auswahlverfahren vier Frauen und sieben Männer.

3.6 Fortbildungen

Das Interesse und die Teilnahme an Fortbildungen ist abteilungsübergreifend hoch im Studierendenwerk Thüringen. Durch den insgesamt hohen Frauenanteil im Studierendenwerk Thüringen nahmen mit 1.305 von insgesamt 1.622 Schulungen deutlich mehr Frauen an Fortbildungen teil. Dies liegt unter anderem auch daran, dass insbesondere in der Abteilung Soziales viele Fort- und Weiterbildungen stattfinden, die – wie unter Punkt 3.1 dargestellt – einen höheren Frauenanteil haben.

4. Maßnahmen zur Gleichstellung

Das Studierendenwerk Thüringen hat mit insgesamt 74,15 % Frauen einen hohen Frauenanteil. Es wird insbesondere Wert daraufgelegt, allen Beschäftigten, unabhängig von deren Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung, in allen Bereichen die gleichen Möglichkeiten und Chancen zu bieten.

Nahezu alle zu besetzenden Stellen, insbesondere auch Leitungspositionen, werden seit etwa zwei Jahren sowohl in Voll- als auch in Teilzeit ausgeschrieben. Nach wie vor ist es so, dass in Bewerbungsgesprächen der Wunsch nach Teilzeit häufig von Frauen ausgeht, so dass damit versucht werden soll, mehr Frauen zur Bewerbung auch auf Leitungspositionen gewinnen zu können. Die Stellenausschreibungen werden stets geschlechtsneutral formuliert, für alle Stellenbesetzungsverfahren gewährleistet das Studierendenwerk Thüringen ein transparentes und einheitliches Auswahlverfahren. Zu Bewerbungsgesprächen wird neben der Personalabteilung auch stets der Personalrat sowie die Gleichstellungsbeauftragte eingeladen.

Im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Genderleitfaden veröffentlicht, um eine Basis für eine einheitliche und geschlechtsneutrale Kommunikation schaffen zu können. Insgesamt legt das Studierendenwerk Thüringen großen Wert darauf, in der Innen- und Außendarstellung auf geschlechtsspezifische Stereotypen zu verzichten und alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde die Rahmendienstvereinbarung zur Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung angepasst und in einzelnen Teilen neugestaltet, so dass beispielsweise durch den Wegfall von Funktionszeiten in den Bereichen, in welchen nach dem Gleitzeitmodell gearbeitet werden kann, eine noch flexiblere Gestaltung der eigenen Arbeitszeit möglich ist, um allen Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen zu können. Auch stehen den Beschäftigten verschiedene Freistellungsmöglichkeiten zur Verfügung, um beispielsweise im Rahmen von Sabbaticals längere Freistellungen in Anspruch nehmen zu können und diese für Familien- oder Pflegezeit nutzen zu können. Alle Beschäftigten haben außerdem die Möglichkeit, Anträge auf Teilzeitbeschäftigung zu stellen. Unter Beachtung der betrieblichen Notwendigkeiten wird in allen Fällen versucht, diesen Wünschen entsprechen zu können. Im Berichtszeitraum wurde kein Antrag auf Teilzeit gänzlich abgelehnt. Zu spät gestellte Anträge wurden bestmöglich, zeitnah umgesetzt.

Allen Beschäftigten wird entsprechend ihrer Wünsche Elternzeit gewährt: Immer mehr Männer nehmen diese für längere Zeiträume in Anspruch oder reduzieren ihre Arbeitszeiten und arbeiten in Teilzeit neben der Inanspruchnahme von Elternzeit weiter. Das Studierendenwerk Thüringen sichert allen Beschäftigten nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit zu, dass diese auf ihre Arbeitsplätze zurückkehren können und damit beruhigt die Familienzeit genießen können.

Die Eingruppierung ist bedingt durch den TV-L in einem entsprechenden Rahmen vorgegeben und dadurch unabhängig vom Geschlecht. Um insgesamt noch mehr Entgeltgerechtigkeit und eine faire Eingruppierung erreichen zu können, werden die Stellenbeschreibungen Dritter regelmäßig analysiert, die auszuführenden Aufgaben, Arbeitsabläufe und Prozesse in den einzelnen Abteilungen geprüft und bei Anpassungsbedarf gemeinsam mit dem Personalrat diskutiert.

5. Erfolgskontrolle

Die Gleichstellungsmaßnahmen werden von den unter Punkt 2 genannten Beteiligten regelmäßig überprüft und entsprechend § 4 ThürGleichG nach drei Jahren der aktuellen Entwicklung angepasst. Die nächste Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 ThürGleichG erfolgt zum 30.06.2026.

Jena, 31.03.2024


Torsten Schubert
Geschäftsführer


Victoria Kettwig
Personalleiterin